

1) Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Gäste, Mitarbeiter und Mitbewohner unseres Landhotels und Nebengäude. Neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) enthält sie Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Gäste, Bewohner und Besucher. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach in den Geltungsbereichen (Park, Außenflächen, Parkplätzen etc.) nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen und gleichwertig fühlen, wenn alle Hotel- und Restaurantgäste und Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

2) Wirkungsbereich der Hausordnung

Landhotel Saarschleife

Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz

Gebäude, Parkplatz und Grundstücke

Pächter:

Hotel Zur Saarschleife GmbH gG Michael Buchna

Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz

Landhaus Cloef

Cloefstraße 43a, 66693 Mettlach Orscholz

Gebäude, Parkplatz und Grundstücke

Eigentümer:

BESITZUNTERNEHMEN Sabine Buchna

Cloefstraße 43 – 44, 66693 Mettlach Orscholz

3.) Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Wellnessbereich spielen oder im Keller, in den Garagen oder Betriebsräumen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen. Spielen das zu Schädigung von Mitbewohner, Mitarbeiter, Gästen oder Schädigung der Anlage führt ist nicht erlaubt und die Eltern / Erziehungsberechtigten haften voll für Ihre Kinder.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird. Oder wieder an den vorgesehenen Spielplätzen zurückgeräumt wird.

4.) Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind die Hotelaussentüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Beim Verlassen oder Rückkunft am Hotel können Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel die Hotel Tür öffnen und bitte verschließen Sie diese nochmals.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner oder Gäste unzumutbar behindert werden.
- Das Grillen mit Holzkohle, offene Feuerstellen oder nicht vom Hotel bereitgestellte Erwärmegeräte sind auf den Balkonen und den Zimmern grundsätzlich nicht gestattet. Zum Grillen steht eine geeignete Fläche unweit des Gebäudes zur Verfügung. Bitte an der Rezeption terminieren und anmelden. Benutzungsgebühr pro angefangene Stunde ohne Holz 12,-€
- **Kochen in Gästezimmern, Dienst- oder Personalzimmern, Appartements, Parkzimmern ohne eingebaute Küche, eingebaute Küchengeräte, Küchenanlage oder Küchenzeile ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.** Zuwiderhandlungen führen immer zu Schadenersatzforderungen und Anzeige bei der Polizei.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen oder Akkus, Akkuladegeräte im Zimmer, Balkon, Flur oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
- **Entsorgen von Müll, Unrat, Batterien, Ladegeräte, Speisereste, Kunststoff, umweltbelastenden chemischen Stoffe und Flüssigkeiten** – bitte nutzen Sie die vorgesehen und beschrifteten Müllbehälter im Mülltrennungsbereichen (Hotelanlieferung, Hotel Müllentsorgungsbereich, Landhaus Cloef Müllplatz, Hotelrezeption) zur Entsorgung. Entsorgen Sie keinen Müll (Feuchttücher, Tampons, Plastikverpackungen, Tüten, etc.), Lebensmittelreste in die Toilettenspülung oder ähnlichen Kanalanlagen. Zuwiderhandlungen bewirken Schadenersatzansprüche und Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden.

5.) Rauchen, Kiffen

- Das Rauchen (Zigaretten, E-Zigaretten, alternative Rauchergeräte) und das Kiffen ist aus dem Hausrecht in allen Räumlichkeiten der Gebäude verboten. Grund sind hier Sicherheitsaspekte und die Brandschutzauflagen der BMA (Cloefstraße 43a, Cloefstraße 44)
- Das Kiffen von Cannabis und Ersatzdrogen als Rauchkonsum „Kiffen“ sind auf dem Grundstück der Geltungsbereiche Cloefstraße 43a, Cloefstraße 44 nicht erlaubt. Grund ist hier der Schutz jugendlicher Mitarbeiter, jugendlicher Gäste und jugendlicher Familienmitglieder, die sich in den obengenannten Geltungsbereichen bewegen, beherbergt werden oder leben.

6.) Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr und 9.00 Uhr morgens geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Beschwerden von Zimmernachbarn ist eine konstruktive Rücksichtnahme notwendig. Hier sind dann die Anweisung des betrieblichen „Chef vom Dienst“ (Hotel Zur Saarschleife GmbH) oder Eigentümer Folge zu leisten.
- Die bereitgestellten Waschmaschinen, Trockner oder automatische Bügelanlagen die für Gäste, Mieter, Beschäftigte bereitgestellt sind (Landhaus Cloef – Waschküchenraum Keller, im Landhotel Raum #212 und Office-Lager2) dürfen zwischen 22.00 Uhr und 9.00 Uhr im Rahmen der Nachtruhe und Lärmschutzgründen nicht benutzt/ genutzt werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und während der Nachtruhe (20.00 Uhr 9.00 Uhr) grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten kann mit Rücksprache der Hotelleitung eine schriftliche Erlaubnis erteilt werden.

7.) Haustiere – „tierische Hotelgäste“

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht im Hotel geführt werden, in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort vom Halter zu entfernen. Vom Wellnessbereich, Wellnessgarten, Frühstücksraum und von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten. Ebenso ist das Führen aller Haustiere im Frühstücksbereich nicht erlaubt. Aus Gründen der Hygiene sind bei Büfets oder offenstehenden Speisenanbietungen keine Haustiere zugelassen und sind hier fernzuhalten. Siehe AGB und Lebensmittelgesetz – HACCP.

8) Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Bitte beachten Sie AGBs Benutzung der Garagen und Parkplätze. Anwendung der Straßenverkehrsordnung.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und in der Fahrradgarage gestattet. Bitte beachten Sie unsere AGB's. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge (PKW, LKW, Busse, Wohnmobile, Motorräder, E-Roller, Mopeds, Fahrräder, etc) wird in keinem Fall übernommen

9) Informationen

Die Hotelrezeption steht Ihnen täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Die Hotel- und Betriebsverwaltung steht von Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung – bitte nutzen Sie die bekannten Kontaktmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hotel zur Saarschleife GmbH Direktion, Michael Buchna und Geschäftsleitung gez. 24.3.2024



geschäftsführender Gesellschafter Michael Buchna